



Auftraggeberin

IBA Projektentwicklungsges. mbH & Co. KG
Am Zollhafen 12
20539 Hamburg

Auftragnehmerin

EGL - Entwicklung und Gestaltung
von Landschaft GmbH
Unzerstr. 1-3
22767 Hamburg

Bearbeiter/-in

[Redacted]
[Redacted]

Hamburg, Oktober 2021

**FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 2426-301 „Boberger
Düne und Hangterrassen“
zum B-Plan Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2**

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Vorprüfung gegenüber dem Natura 2000-Gebiet DE 2426-301 „Boberger Düne und Hangterrassen“	3
2.1	Methodisches Vorgehen	3
2.2	Prüfgegenstand im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung	3
3.	Beschreibung des Schutzgebiets und der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	5
3.1	Kurzbeschreibung	5
3.2	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und charakteristische Tierarten	6
4.	Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	11
4.1	Beschreibung des Vorhabens	11
4.2	Relevante Wirkfaktoren und Auswirkungen	12
4.3	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	17
5.	Relevanz anderer Pläne und Projekte	18
6.	Quellenverzeichnis	19

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des Plangebietes (blau) im räumlichen Zusammenhang zum FFH-Gebiet „Boberger Düne und Hangterrassen“ (rot, flächig: Bestand; rot, schraffiert: geplante Erweiterung)	1
Abb. 2:	Abgrenzung des FFH-Gebietes (rot, flächig: Bestand; rot, schraffiert: geplante Erweiterung) im Schutzgebietssystem (grün: Naturschutzgebiet)	5
Abb. 3:	Teil West - B-Plan Billwerder Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2 (Stand: Vorentwurf Juni 2021)	12

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet	7
Tab. 2:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in der geplanten Erweiterung des FFH-Gebietes	8

Anhang

Standarddatenbogen

Planverzeichnis

Plan 01: Räumliche Verteilung der FFH-Lebensraumtypen

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Freie und Hansestadt Hamburg plant die Entwicklung des neuen Stadtteils Oberbillwerder im Bezirk Hamburg-Bergedorf. Das Plangebiet des neuen Stadtteils umfasst, einschließlich der Flächen für Erschließung im Osten und Westen, der Bahnflächen und der Flächen für Urbanes Wohnen südlich der Bahn, eine Fläche von ca. 148 ha. Das Plangebiet liegt östlich des Mittleren Landwegs, südlich des Siedlungsrand von Billwerder, westlich der Siedlung Bergedorf-West und nördlich der S-Bahnstation Allermöhe bzw. der Bahnstrecke Hamburg - Berlin. Auf den heute landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen Flächen für neue Bebauung (für rund 6.500 Wohneinheiten mit ca. 15.000 Bewohner:innen und bis zu 5.000 Arbeitsplätze) ermöglicht werden. Das Bezirksamt Bergedorf führt in diesem Zusammenhang das Bebauungsplanverfahren Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2 durch.

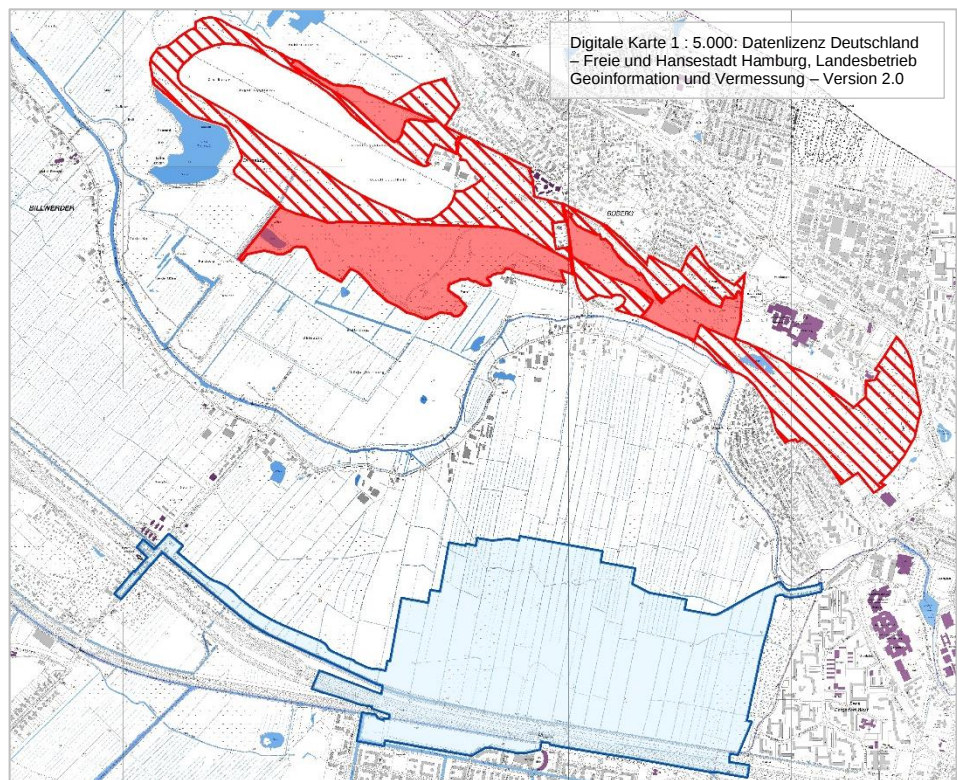


Abb. 1: Lage des Plangebietes (blau) im räumlichen Zusammenhang zum FFH-Gebiet „Boberger Düne und Hangterrassen“ (rot, flächig: Bestand; rot, schraffiert: geplante Erweiterung)

Das Plangebiet liegt in einer Entfernung von ca. 1 km bzw. ca. 460 m Luftlinie in räumlicher Nähe zum FFH-Gebiet „Boberger Düne und Hangterrassen“ (Gebiets-Nr. DE 2426-301) und den geplanten Erweiterungsflächen (vgl. Abb. 1).

Vor diesem Hintergrund wurde das Büro EGL GmbH beauftragt, im Rahmen einer Fauna-Flora-Habitat-Vorprüfung (FFH-Vorprüfung) zu klären, ob der B-Plan Auswirkungen auf den Schutzzweck und die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 2426-301 „Boberger Düne und Hangterrassen“ vorbereitet.

Die vorliegende FFH-Vorprüfung berücksichtigt die zurzeit geplante Erweiterung des FFH-Gebietes und die hiermit verbundene Ergänzung der Erhaltungsziele.

2. Vorprüfung gegenüber dem Natura 2000-Gebiet DE 2426-301 „Boberger Düne und Hangterrassen“

2.1 Methodisches Vorgehen

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung stellt innerhalb des durch § 34 BNatSchG normierten Prüfprogramms die Hauptstufe einer umfassenden, speziellen naturschutzrechtlichen Prüfung eines Projektes bzw. Planes im Hinblick auf dessen Zulassungs- bzw. Durchführungsfähigkeit dar (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 2004). Die formale Prüfung der Verträglichkeit der Vorhaben mit den Zielen der FFH-Richtlinie (FFH-RL) wird durch die zuständige Genehmigungsbehörde (BUKEA – Abteilung Naturschutz) durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wird hierzu eine gutachterliche Einschätzung erarbeitet, analog dem Vorgehen im „Leitfaden“ des BMVBW (2004). Die FFH-Prüfung hat die Überprüfung der Verträglichkeit von Projekten bzw. Plänen zum Gegenstand, die geeignet sind, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Natura 2000-Gebiet in seinen Erhaltungszielen erheblich zu beeinträchtigen. Sofern erhebliche Beeinträchtigungen gegenüber den Erhaltungs- und Schutzzielen des Natura 2000-Gebietes bereits in der Vorprüfung ausgeschlossen werden können, ist eine darüberhinausgehende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig. Da jedoch in der Vorprüfung ein „strenger Vorsorgegrundsatz“ gilt, reicht bereits eine potenziell mögliche erhebliche Beeinträchtigung aus, um eine FFH-Verträglichkeitsprüfung auszulösen. Dabei ist es jedoch nicht erheblich, ob das betrachtete FFH-Gebiet direkt durch die vorgesehenen Maßnahmen in Anspruch genommen wird oder ob entsprechende Einflüsse lediglich von außen einwirken.

2.2 Prüfgegenstand im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung

Die Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes bilden die Maßstäbe für die Verträglichkeitsprüfung. Laut § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG bedeutet „Erhaltungsziel“ die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in Anhang I der FFH-RL aufgeführten, natürlichen Lebensräume und in Anhang II der FFH-RL aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie der in Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der VSchRL (Vogelschutz-Richtlinie) aufgeführten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume.

Grundsätzlich müssen Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen ein bestimmtes Maß an Intensität und Veränderungspotenzial beinhalten, um entscheidungsrelevant zu sein. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung Beeinträchtigungen von der Betrachtung ausschlei-

den, die so geringfügig sind, dass sie zu vernachlässigen sind. Ein Maßstab für die Bewertung der Verträglichkeit eines Projektes kann das allgemeine Ziel sein, für die im Standarddatenbogen genannten Schutzgüter einen günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen.

„Erheblich ist eine Beeinträchtigung, wenn die Veränderungen oder Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele der FFH- oder der Vogelschutz-Richtlinie oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann. Nicht jede Beeinträchtigung eines NATURA 2000-Gebiets durch einen Plan oder ein Projekt führt zu dessen Unzulässigkeit, sondern nur erhebliche, d.h. nicht geringfügige Beeinträchtigungen“ (MINISTERIUM FÜR UMWELT NIEDERSACHSEN 2003).

Eine Erheblichkeitsschwelle für die Beeinträchtigung von Lebensraumtypen (LRT) oder Arten (Flächen- und Funktionsverlust) ist derzeit nicht durch gerichtliche Entscheidungen abgesichert.

Das vorliegende Gutachten bietet eine fachgutachterliche Grundlage für die behördliche Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit.

3. Beschreibung des Schutzgebiets und der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

3.1 Kurzbeschreibung

Das Natura 2000-Gebiet „Boberger Düne und Hangterrassen“ wurde gemäß Senatsbeschluss vom 12.10.1999 zum FFH-Gebiet benannt. Gemäß Senatsbeschluss vom 20.07.2004 fand eine Erweiterung des Gebietes statt. Das Gebiet ist darüber hinaus durch die NSG¹-Verordnung über das Naturschutzgebiet „Boberger Niederung“, zuletzt geändert am 06. Oktober 2020 (HmbGVBl. S 523, 529), rechtlich gesichert.

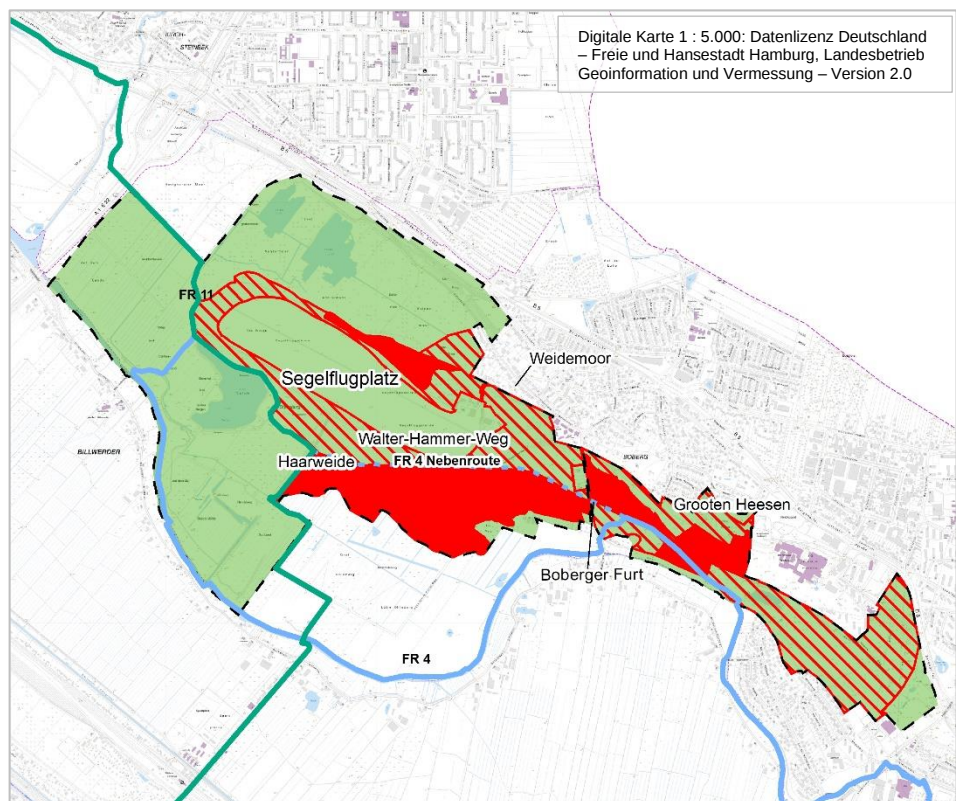


Abb. 2: Abgrenzung des FFH-Gebietes (rot, flächig: Bestand; rot, schraffiert: geplante Erweiterung) im Schutzgebietssystem (grün: Naturschutzgebiet)

¹ Naturschutzgebiet

Das aktuell aus drei Teilgebieten bestehende Natura 2000-Gebiet „Boberger Düne und Hangterrassen“ (vgl. Abb. 2) umfasst eine Fläche von insgesamt 50 ha und schließt die Dünenzüge von der Boberger Furt westlich bis hin an die landwirtschaftlichen Flächen in der Flur „Haarweide“ sowie den Bereich östlich der Boberger Furt bis unterhalb des „Groten Heesen“ ein. Das Teilstück westlich der Boberger Furt wird im Süden und Westen durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt, im Norden stellt der Walter-Hammer-Weg und im Osten die Boberger Furt die Grenze selbst dar. Das östliche Teilstück umfasst das Gebiet zwischen dem Hangwald im Norden, der Boberger Furt im Westen und den Flächen des Boberger Klinikums im Osten. Auch nördlich des Segelflugplatzes in der Verlängerung der Straße Weidemoor liegt eine ca. 5 ha große Teilfläche des FFH-Gebietes (vgl. Abb. 2).

Im Rahmen der geplanten Erweiterung wird das FFH-Gebiet um eine Fläche von ca. 89,65 ha vergrößert und hat dann eine Gesamtgröße von ca. 139,76 ha. Die Abgrenzung der geplanten Flächenerweiterung ist der Abb. 2 zu entnehmen.

Das Gebiet ist geprägt von aktiven Wanderdünen aus ehemaligem Flussand der Elbe in enger Verzahnung mit Sandheiden, offenen Grasfluren, eingesandeten Eichenwäldern und kleinflächigen Blauschillergrasrasen sowie mergeligen Hangterrassen mit Orchideenbeständen.

Die Boberger Niederung ist – entsprechend dem Freiraumverbundsystem zum Landschaftsprogramm der Stadt Hamburg (FHH - BSU 2010) – zudem ein „Städtisches Naherholungsgebiet“ und Teil des 2. Grünen Ringes. Zusätzlich verläuft die Freizeitroute 4 (FR 4), die einen regelmäßig genutzten Wander- und Radfahrweg zwischen der Hamburger Innenstadt und Bergedorf darstellt, am Süd-Ostrand des FFH-Gebietes. Auch der Walter-Hammer-Weg zwischen dem Segelflugplatz und dem Schutzgebiet ist als offizielle Nebenroute der FR 4 stark frequentiert. Entlang des Haarteiches an der westlichen Gebietsgrenze verläuft des Weiteren die Freizeitroute 11 (FR 11), die hier einen Teil des 2. Grünen Rings bildet (vgl. Abb. 2).

3.2

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und charakteristische Tierarten

Die in Tab. 1 aufgeführten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind gemäß des Standarddatenbogens (Stand August 2021) und auf Grundlage der seit 2004 durchgeführten Ersterfassung und des daran anschließenden, regelmäßigen Monitorings im FFH-Gebiet „Boberger Düne und Hangterrassen“ vorhanden. Alle aufgeführten Lebensraumtypen sind darüber hinaus entsprechend der NSG-Verordnung über das Naturschutzgebiet „Boberger Niederung“, zuletzt geändert am 06. Oktober 2020 (HmbGVBl. S. 523, 529), als Erhaltungsziel benannt und waren Grund für dessen Aufnahme in das Schutzgebietssystem Natura 2000.

Tab. 1 und Plan 01 im Anhang zeigen auf, dass innerhalb des gesamten FFH-Gebietes derzeit sieben Lebensraumtypen in unterschiedlichem Erhaltungszustand vorhanden sind (Stand August 2021). Sie grenzen z.T. unmittelbar an das vorhandene, offizielle Wegenetz an und werden über weite Strecken mit dem Erhaltungszustand B (guter Erhaltungsgrad) oder C (mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad) bewertet. Die Lebensraumtypen 2310 - Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland) und 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) sind zudem mit einem nicht unerheblichen Flächenanteil mit dem Erhaltungszustand A (hervorragender Erhaltungsgrad) im Gebiet vertreten.

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet

LRT Nr.	Lebensraumtyp	Fläche in ha	Erhaltungszustand
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland)	2,3131	A
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland)	2,6285	B
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland)	3,0907	C
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)	4,9169	A
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)	12,8825	B
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)	1,7306	C
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	0,0216	B
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,2953	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	0,2536	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	0,2584	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	0,3441	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	0,1595	C
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	0,1608	B
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	2,3255	C
	Fläche gesamt	31,3811	

Tab. 1 zeigt in Verbindung mit Plan 01 im Anhang zudem auf, dass mit dem Vorkommen von insgesamt 31,4 ha Lebensraumtypen auf 62,8 % des 50 ha großen Gebietes Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorhanden sind.

In Tab. 2 werden die auf den Flächen der geplanten Erweiterung vorhandenen Lebensraumtypen sowie ihre Erhaltungszustände und zugehörigen Flächengrößen dargestellt. Hier kommt mit dem LRT 91E0 zudem ein weiterer, prioritärer Lebensraum hinzu.

Tab. 2: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in der geplanten Erweiterung des FFH-Gebietes

LRT Nr.	Lebensraumtyp	Fläche in ha	Erhaltungszustand
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland)	1,8548	A
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland)	0,3321	B
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)	0,8390	A
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)	12,4987	B
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)	0,0195	C
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	0,4134	A
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	2,5386	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	0,0001	C
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	1,8533	B
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	0,2746	C
	Fläche gesamt	20,6241	

Darüber hinaus stellt der betrachtete Naturraum auch für stark gefährdete und vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten ein wichtiges Rückzugs-, Entwicklungs- und Überdauerungsgebiet dar. Aufgrund der Ausprägung wärmebegünstigter Biotop- und Geländestrukturen kommt dem Schutzgebiet u.a. eine besondere Bedeutung zum Erhalt einer xerothermophilen Flora und Fauna zu. Vor allem die gehölzarmen und daher

besonders sonnenexponierten Binnendünen und Hangterrassen, aber auch extensiv gepflegte Grünlandgesellschaften besitzen somit eine hohe Anzahl an Habitatspezialisten. Hierzu zählen insbesondere zahlreiche gefährdete Reptilien-, Käfer-, Heuschrecken-, Bienen- und Wespenarten sowie besonders im Bereich der Hangquellen und Orchideenterrassen vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten, wie z.B. Fuchs'sches Knabenkraut (*Dactylorhiza fuchsii*) oder Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*). Zusätzlich kommen im Gebiet seltene Arten wie Mittelwegerich (*Plantago media*), Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*), Wegerich-Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*), Gefleckte Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculatus*) oder das während der Larvenphase an Hornklee gebundene Blutströpfchen (*Zygaena filipendulae*) vor.

In diesem Zusammenhang besitzen die nur schütter bewachsenen und von Zwergsträuchern, niedrigwüchsigen Kräutern und Rosettenpflanzen sowie Moosen und Flechten geprägten „Sandheiden auf Binnendünen“ (LRT 2310) vor allem als Lebensraum für charakteristische Arten der Hautflügler, Käfer, Heuschrecken und Reptilien eine hohe Bedeutung. Die „offenen Grasflächen auf Binnendünen“ (LRT 2330) werden dagegen hauptsächlich von niedrigwüchsigen Kräutern und Gräsern dominiert und von lückigen Mager- und Trockenrasen durchsetzt. Für die genannten Artengruppen besitzen sie jedoch eine vergleichbare Habitatrelevanz. Gemäß BFN (2013, 2019) sind die nährstoffarmen Sandheiden und offenen Grasflächen auf Binnendünen besonders durch den Eintrag von Nährstoffen (vorrangig jedoch Luftverschmutzung und Eintrag atmosphärischer Stoffe) gefährdet, während Freizeitnutzungen (z.B. Wandern, Reiten, Radfahren) und Trittbelastungen (Überlastungen) auf der 3-skalierten Bewertungsskala des BfN (gering, mittel, hoch) eine mittlere Bedeutung einnehmen. Darüber hinaus kann eine anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung bzw. eine Fragmentierung von Habitaten z.T. zu hohen Beeinträchtigungen führen (BFN 2013).

Die „basenreichen Sandrasen“ (LRT 6120) auf nährstoffarmen Böden bestehen aus einem Bewuchs von niedrigwüchsigen Kräutern, Gräsern, Moosen und Flechten, die im Gebiet den Blauschillergrasrasen zuzurechnen sind. Charakteristisch ist der fehlende oder nur spärlich vorhandene Gehölzbewuchs, was zu einer idealen Habitateignung für wärmeliebende Pflanzen- und Tierarten (besonders Hautflügler, Käfer, Heuschrecken, Reptilien) führt. Der Lebensraumtyp ist in erster Linie durch Freizeit-, Tourismus- und Sportaktivitäten sowie eine ungelenkte Erholungsnutzung und die hiermit verbundenen Trittbelastungen und Nährstoffeinträge gefährdet (BFN 2019, FHH-BUE 2014). Bezogen auf die potenziell entstehenden Beeinträchtigungen geht hiervon eine mittlere Bedeutung aus.

Die „Borstgrasrasen“ (LRT 6230) bestehen aus nährstoffarmen Rasen trockener bis frischer Standorte, die von Borstgras geprägt werden und einen hohen Anteil niedrigwüchsiger und konkurrenzschwacher Pflanzenarten beherbergen. Aufgrund des nur gering ausgeprägten Gehölzaufwuchses und einer geringmächtigen Streuschicht eignen sich die Flächen

in besonderem Maße als Lebensraum für z.B. Heuschrecken und Reptilien. Potenzielle, vorhabenbezogene Beeinträchtigungen mit mittlerer Bedeutung werden durch Sport-, Tourismus- und Freizeitaktivitäten hervorgerufen. Düngung besitzt dagegen nach BFN (2013) nur eine geringe Bedeutung als Gefährdung.

Die im Gebiet vorhandenen „Pfeifengraswiesen“ (LRT 6410) zeichnen sich durch struktur- und kräuterreiche Grünländer mit einer geringmächtig ausgeprägten Streuauflage aus. Sie kommen auf feuchten und nährstoffarmen Standorten vor und stellen vor diesem Hintergrund insbesondere für die Artengruppen der Weichtiere, Schmetterlinge und Heuschrecken wertvolle Lebensräume dar. Gemäß BFN (2013) weisen sie Empfindlichkeiten besonders gegenüber Düngung und einer Fragmentierung der Habitate auf.

Der Lebensraumtyp „magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) besteht aus artenreichen Wiesenfuchsschwanz- und Glatthaferwiesen, die eine typische Schichtung der Wiesennarbe und eine geringe Streuauflage aufweisen. Aufgrund der Bewirtschaftung kommt es zu einer hohen Standortvielfalt, die u.a. typischen Pflanzen- und Tierarten, wie z.B. aus den Artengruppen der Schmetterlinge, Heuschrecken und Vögel, spezifische, zum Überleben notwendige Lebensraumbedingungen sichern. Durch Düngung entsteht ein hohes Beeinträchtigungspotenzial (BFN 2013, 2019).

Für die „alten bodensauren Eichenwälder auf Sandböden“ (LRT 9190) ist das Vorhandensein einer typischen Baum-, Strauch- und Krautschicht in verschiedenen Alters- und Zerfallsstufen charakteristisch. Durch den höheren Anteil an Alt- und Totholz ergeben sich gleichzeitig hochwertige Lebensräume für schützenswerte Pflanzen- und Tierartengruppen, zu denen insbesondere Käfer, Vögel und Fledermäuse gehören. Eine Gefährdung und Beeinträchtigung des Lebensraumtyps wird vorrangig durch eine anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung verursacht (BFN 2013). Zu den allgemeinen Gefährdungen in Hamburg zählt jedoch insbesondere auch eine Zunahme des Erholungsdrucks und die hiermit verbundenen Trittbelastungen und Nährstoffeinträge (FHH-BUE 2014).

Innerhalb der geplanten Erweiterungsflächen des FFH-Gebietes befindet sich östlich des BG Klinikums Hamburg ein „Erlen-Eschen- und Weichholzauwald“ (prioritärer LRT 91E0). Es handelt sich um einen naturnahen Erlen-Eschen-Auwald, der sich aus einer standorttypischen Baum-, Strauch- und Krautschicht aus heimischen Arten zusammensetzt. Geprägt werden die Waldbereiche daher von einem hohen Anteil an Alt- und Totholzbeständen sowie unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen, die vor allem für Insektenarten, Vögel und Fledermäuse als Lebensraum von Bedeutung sind. Beeinträchtigungen treten vor allem durch die Veränderung der hydrologischen Verhältnisse auf (BFN 2019). Gemäß FHH-BUE (2014) kann auch eine Zunahme des Erholungsdrucks zu einer allgemeinen Gefährdung führen.

4. Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Freie und Hansestadt Hamburg plant mit der Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plan) Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2 die Erschließung eines Neubaugebietes im Bereich Oberbillwerder im Bezirk Bergedorf nördlich der S-Bahnstation Allermöhe bzw. der S-Bahntrasse Hamburg - Bergedorf - Aumühle und der DB Strecke Hamburg – Berlin. Mit rund 118 ha ist Oberbillwerder nicht nur Hamburgs zweitgrößtes Stadtentwicklungsprojekt, es wird auch Hamburgs 105. Stadtteil werden. Oberbillwerder soll ein gemischt genutzter, urbaner Stadtteil mit rund 6.500 Wohneinheiten für ca. 15.000 Bewohner und bis zu 5.000 Arbeitsplätzen werden (Abb. 3). Davon abweichend umfasst der ca. 148 ha umfassende Geltungsbereich des B-Plans auch die neuen Verkehrsanbindungen im Westen und Osten sowie einen Teil der Bahnflächen und Urbane Gebiete südlich der Bahnstrecke. Der B-Plan weist im zentralen Bereich entlang der Bahnstrecke vor allen Dingen Urbane Wohngebiete und Kerngebiete sowie Flächen für Gemeinbedarf und Flächen für Sport und Spiel aus. An den randlichen Bereichen stellt der B-Plan hauptsächlich Allgemeine Wohngebiete dar. Die Wohngebiete werden durch Grünflächen unterschiedlicher Zweckbestimmung (Private Grünfläche / Dauerkleingärten, Parkanlage / FHH, vorgesehene Oberflächenentwässerung) gegen die freie Landschaft abgegrenzt. Die fünf Quartiere des Stadtteils werden über den Grünen Loop als prägendes Freiraumsystem verbunden.

Über eine neue Verbindungsstraße nördlich der Bahntrasse und des Nördlichen Bahngrabens ist die Verkehrsanbindung an den Mittleren Landweg und das überregionale Verkehrsnetz geplant. Weitere Zufahrten sind im Nordosten über die Straße Billwerder Billdeich und im Südosten über einen neuen Bahndurchstich aus Richtung Allermöhe geplant.

Über die konkreten Kennzeichnungen im B-Plan hinaus sieht die Senatsdrucksache 21/16361 vom 26.02.2019 zum Masterplan Oberbillwerder (BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG 2019) weitergehende Wegeverbindungen für den Fuß- und Fahrradverkehr vor. Benannt werden Wege zu attraktiven Freiräumen in der Umgebung, die sowohl Verbindungen zu den südlich gelegenen Seen in Allermöhe als auch Wege durch den Kulturlandschaftsraum Billwerder in Richtung Billwerder und zu den Boberger Dünen darstellen.

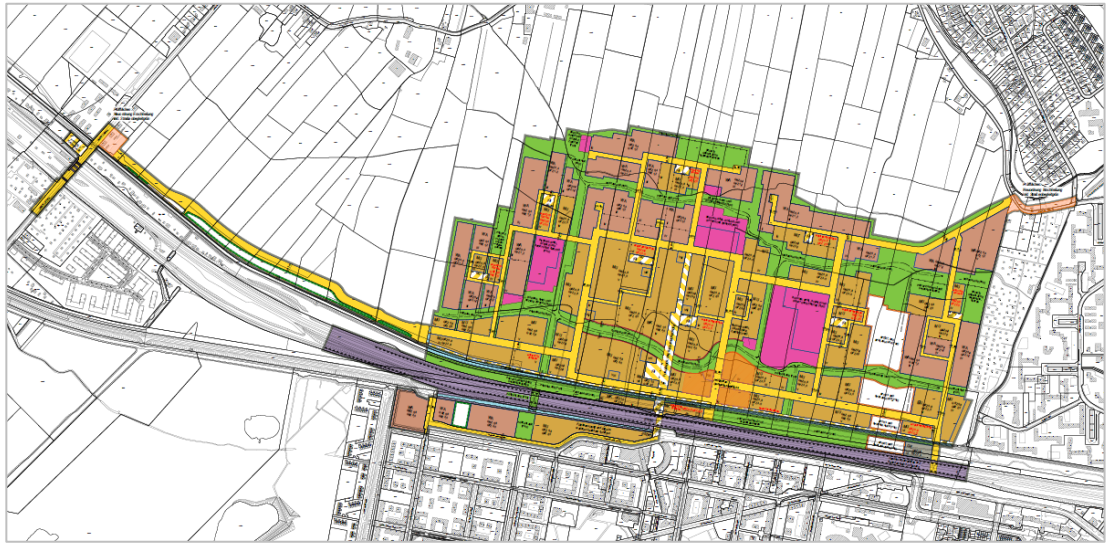


Abb. 3: Teil West - B-Plan Billwerder Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2 (Stand: Vorentwurf Juni 2021)

Im Bestand besteht das betrachtete Gebiet überwiegend aus einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerlandschaft und Grünländern, die von zahlreichen Entwässerungsgräben in Nord-Südrichtung durchzogen werden. Nur kleinräumig treten im Betrachtungsraum lineare Gehölzstrukturen und Ruderalfluren auf.

4.2 Relevante Wirkfaktoren und Auswirkungen

Im Folgenden werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die für die in Kap. 3 genannten Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Boberger Düne und Hangterrassen“ von Relevanz sein können.

Als Wirkraum des Vorhabens wird der Raum definiert, in dem die potenziellen Wirkfaktoren, die als die maßgeblichen, ökologisch wirksamen Faktoren im Rahmen des Vorhabens bestimmt werden, auftreten können. Er umfasst im Wesentlichen den unmittelbaren Vorhabenbereich. Einbezogen werden zudem auch an den Vorhabenbereich angrenzende Flächen, in denen sich Auswirkungen, z.B. durch Lärmimmissionen, Lichtreflexe oder eine erhöhte Freizeitnutzung, relevant auswirken können. Grundsätzlich sind relevante Wirkfaktoren in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren zu unterscheiden.

Anlagebedingte Wirkfaktoren und Auswirkungen

Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 1 km Luftlinie zum FFH-Gebiet bzw. ca. 460 m zu den geplanten Erweiterungsflächen. Alle Flächen die im Rahmen des Vorhabens für eine bauliche Entwicklung

vorgesehen sind, liegen somit außerhalb des Schutzgebietes und den geplanten Erweiterungsflächen. Darüber hinaus wirken die Straße Billwerder Billdeich einschließlich der daran angrenzenden, lockeren dörflichen Bebauung sowie die Bille als (natürliche) Barriere gegenüber anlagebedingten Wirkungen.

➔ **Anlagebedingte Auswirkungen können ausgeschlossen werden.**

Aufgrund der Abgrenzung des B-Plangebietes und der räumlichen Entfernung zum Schutzgebiet sowie der geplanten Erweiterung werden im Folgenden ausschließlich bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren betrachtet.

Baubedingte Wirkfaktoren und Auswirkungen

Bei baubedingten Wirkfaktoren handelt es sich vom Grundsatz her um befristete Beeinträchtigungen während der Bauphase.

Entsprechend den Aussagen zu anlagebedingten Wirkfaktoren können, aufgrund der räumlichen Entfernung zwischen Schutzgebiet, geplanter Erweiterung und Plangebiet, baubedingte **Flächeninanspruchnahmen** ausgeschlossen werden.

Im Falle der geplanten Wohngebietsrealisierung in Oberbillwerder ist davon auszugehen, dass die Quartierentwicklung abschnittsweise durchgeführt wird. Konkrete Aussagen zur Bauzeit können auf dieser Planungsebene noch nicht getroffen werden, von einer mehrjährigen Bauphase ist in jedem Fall auszugehen.

Bei der Realisierung des Vorhabens kann es durch **akustische und optische Störreize** zu Beunruhigungen im direkten Vorhabenbereich, aber auch im Umfeld des Vorhabens kommen. Alle baulichen Tätigkeiten im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung einschließlich der geplanten Verkehrsanbindungen werden ausschließlich südlich der Straße Billwerder Billdeich und der Bille in einem Abstand von mindestens 1 km Luftlinie zum FFH-Gebiet bzw. ca. 460 m zu den geplanten Erweiterungsflächen stattfinden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch Baulärm und baubedingte Bewegungsmuster und Lichtreflexe aber auch Erschütterungen im Rahmen von Rammtätigkeiten können aufgrund der deutlichen Entfernung und der dazwischen liegenden Wohngebiete an den Straßen Auf der Bojewiese und Moosberg ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die baubedingte Anlieferung von Baumaschinen und -materialien in der Regel über die Verkehrswege aus Richtung Allermöhe, Bergedorf-West und Lohbrügge stattfindet. Eine ansteigende Belastung der Straßen Billwerder Billdeich, Boberger Furt und dem nördlichen Teil des Mittleren Landwegs kann somit ausgeschlossen werden.

Auch wenn in der momentanen Planungsphase keine qualifizierten Aussagen hinsichtlich der Art und des Umfangs des Baulärms und des Baustellenverkehrs vorliegen, kann zum einen bedingt durch die Entfernung des Vorhabens zum Schutzgebiet und dessen geplanten Erweiterungsflächen als auch bedingt durch die gebietsspezifischen Erhaltungsziele ausgeschlossen werden, dass sich der Baulärm bzw. außergewöhnliche Bewegungsmuster des Baustellenverkehrs auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes auswirken. Den in Kap. 3 aufgeführten, raumspezifischen Erhaltungszielen entsprechend kann zudem davon ausgegangen werden, dass keine Empfindlichkeiten hinsichtlich der konkreten Lärmimmissionen bestehen. Nachhaltige Auswirkungen auf die Lebensräume des Schutzgebietes und die charakteristischen Arten sind somit durch den Wirkfaktor akustische und optische Störreize nicht zu erwarten.

Verursacht durch den Baustellenverkehr wird es zudem zu **verkehrsinduzierten, stofflichen Emissionen** kommen. Aufgrund der deutlichen Entfernung von ≥ 1 km zwischen dem FFH-Gebiet und den wesentlichen Verkehrswegen zur Baustelle - im Westen über den Mittleren Landweg nach Süden zur A25, im Osten über den Ladenbeker Furtweg zur B5 - ist eine Gefährdung der relevanten Arten oder Lebensraumtypen des FFH-Gebietes durch verkehrsinduzierte stoffliche Emissionen auszuschließen. Die geplanten Erweiterungsflächen befinden sich in einer Entfernung von mindestens 460 m und grenzen im Osten unmittelbar an die Bergedorfer Straße an, die als Hauptverbindungsstrecke zwischen der A1 und dem Zentrum von Bergedorf durch ein verhältnismäßig hohes Verkehrsaufkommen gekennzeichnet ist. Aufgrund der in diesem Zusammenhang anzunehmenden Vorbelastungen können relevante Beeinträchtigungen auf die geplanten Erweiterungsflächen ebenfalls ausgeschlossen werden.

➔ **Baubedingte Auswirkungen können ausgeschlossen werden.**

Betriebsbedingte Wirkfaktoren und Auswirkungen

Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind im Gegensatz zu baubedingten Wirkfaktoren von Dauer oder können periodisch auftreten. Mit der großflächigen Nutzungsänderung von Landwirtschaft zu Wohnnutzung steigt die Erholungsnutzung im Umfeld des neuen Stadtteils. Dies kann zu einer höheren Frequentierung nahe gelegener Gebiete durch Erholungssuchende und somit auch zu Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Boberger Düne und Hangterrassen“ führen.

Aufgrund der Planung von 6.500 Wohneinheiten im direkten Nahbereich zum Schutzgebiet sind **Störungen durch erhöhten Nutzungsdruck** durch Spiel, Sport und Lagerung nicht auszuschließen. Bereits heute ist das NSG Boberger Niederung ein sehr beliebtes Naherholungsgebiet, das sowohl von den Anwohnern für die Feierabend-erholung als auch von Bewohnern des gesamten Hamburger Stadtgebietes vor allen Dingen bei schönem Wetter an Wochenenden und Feiertagen genutzt wird.

Zwar besteht weder aktuell noch in der Planungssituation eine direkte Wegeverbindung zwischen dem FFH-Gebiet und dem geplanten Neubaugebiet in Oberbillwerder und auch ein Ausbau des Verkehrsangebots im Umfeld des Schutzgebietes ist in der Darstellung des B-Plans nicht vorgesehen. Ein Anstieg der Besucherzahlen kann aufgrund der verhältnismäßig geringen Entfernung und der guten Zugänglichkeit des Schutzgebietes jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine mögliche Verstärkung der Frequentierung des Schutzgebietes durch Erholungssuchende können die im Masterplan Oberbillwerder vorgesehenen Fuß- und Radwege in nördliche Richtung u.a. zu den Boberger Dünen verursachen (vgl. hierzu Kap. 4.1 Aussagen zur Senatsdrucksache 21/16361 vom 26.02.2019). Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und ihrer typischen Artengemeinschaften können in Summe daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Vor allen Dingen die grundsätzliche Empfindlichkeit der „Borstgrasrasen“ (LRT 6230), der „basenreichen Sandrasen“ (LRT 6120), der „Sandheiden auf Binnendünen“ (LRT 2310) und der „Dünen mit offenen Grasflächen“ (LRT 2330) gegenüber Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung (vgl. Kap. 3.2) sind hier zu berücksichtigen.

Auch wenn zugrunde gelegt werden muss, dass die NSG-Verordnung in § 5 Abs. 1-26 verbindliche Regelungen trifft, die Handlungen, wie z.B. das Betreten oder Befahren des Gebietes außerhalb von Wegen sowie das Zelten, Lagern und Feuer machen außerhalb der hierfür gekennzeichneten Plätze im Schutzgebiet verbietet und auch z.B. die Entnahme, Beschädigung oder Störung von Pflanzen und wild lebenden Tieren sowie das unangeleitete Mitführen von Hunden verboten ist, muss aufgrund regelmäßiger Beobachtungen im Gebiet davon ausgegangen werden, dass es zu Verstößen gegen die Verordnung kommen wird.

➔ **Auswirkungen durch eine erhöhte Freizeitnutzung können nicht vollständig ausgeschlossen werden.**

Die Planung von 6.500 Wohneinheiten im Nahbereich zum Schutzgebiet kann eine **Erhöhung der Prädatorendichte** (streunende Hunde und Katzen) mit negativen Folgen für den Reproduktionserfolg und die Populationsstärke von störungsempfindlichen und bodenbrütenden Vogelarten nach sich ziehen. Das Schutzgebiet befindet sich jedoch in einer Entfernung von mindestens 1 km Luftlinie bzw. mindestens 460 m (geplante Erweiterung) zum geplanten Wohngebiet. Darüber hinaus verläuft in diesem Bereich neben dem Billwerder Billdeich auch die ca. 10 m breite Bille, die nur an vier Stellen im näheren Umfeld des Vorhabens überquert werden kann (über die Straßen Boberger Furt und Bojendamm sowie über eine Fußgängerbrücke in der Verlängerung des Mittleren Landwegs und eine Fußgängerbrücke nördlich der Straße Bojendamm). Die Flächen zwischen dem geplanten Wohngebiet und dem FFH-Gebiet werden südlich vom Billwerder Billdeich weiterhin landwirtschaftlich genutzt bzw. sind geprägt von Strukturen größerer Hofanlagen. Deckungsreiche Biotopstrukturen, die eine Eignung als Jagdhabitat für streunende Hunde und Katzen haben, fehlen somit in der ausgeräumten Ackerlandschaft nördlich vom

geplanten Wohngebiet. Diese finden sich vielmehr in den strukturreichen Böschungen der Bahntrasse. Das Vorkommen von streunenden Hunden und Katzen innerhalb des Schutzgebietes kann vor diesem Hintergrund weitgehend ausgeschlossen werden.

➔ **Auswirkungen durch eine Erhöhung der Prädatorendichte können ausgeschlossen werden.**

Bedingt durch die Zunahme der Verkehrszahlen wird es im Umfeld des Siedlungsgebietes einschließlich der geplanten Verkehrsanbindungen zu **verkehrsinduzierten Lärm- und Lichtemissionen** kommen. Auch hiermit können akustische und optische Störreize verbunden sein. Der durch die Nutzungsänderung des Gebietes resultierende Pkw-Verkehr (ca. 18.000 – 25.000 Fahrten pro Tag, ARGUS 2018a) wird hauptsächlich in Richtung Süd-Westen über den Mittleren Landweg bis zur Autobahnauffahrt HH-Allermöhe (ca. 7.200 – 9.800 Kfz pro Tag) sowie in Richtung Osten über die Straßen Billwerder Billdeich / Ladenbeker Furtweg / Nettelburger Landweg zur Autobahnauffahrt HH-Nettelburg erfolgen (5.100 – 6.800 Kfz pro Tag, s. ARGUS 2018a/b). Im Norden stellt die Hauptanbindung über die Straßen Billwerder Billdeich / Ladenbeker Furtweg eine schnelle Anbindung an die B5 dar (ca. 4.700 – 6.500 Kfz pro Tag). In allen drei Fällen werden das Schutzgebiet und die geplanten Erweiterungsflächen nicht durchquert. Zusätzlich sind im Bereich der Straßen Billwerder Billdeich, Boberger Furt und im nördlichen Abschnitt des Mittleren Landwegs verkehrsberuhigende Maßnahmen geplant, die zu einer geringeren Auslastung der Verkehrswege und zu einer Verhinderung von Schleichverkehren im Umfeld des Schutzgebietes führen (vgl. ARGUS 2018b). Möglich sind in diesem Zusammenhang z.B. die Einführung kürzerer Abbiegezeiten oder das Unterbinden von Abbiegemöglichkeiten im Bereich Mittlerer Landweg – Billwerder Billdeich. Lärm- und Lichtemissionen durch eine betriebsbedingte Zunahme des Pkw-Verkehrs können somit ausgeschlossen werden.

➔ **Auswirkungen durch verkehrsinduzierten Lärm- und Lichtemissionen können ausgeschlossen werden.**

Der zusätzliche Verkehrsbetrieb kann zudem **verkehrsinduzierte, stoffliche Emissionen** zur Folge haben. Aufgrund der deutlichen Entfernung zwischen dem FFH-Gebiet, den geplanten Erweiterungsflächen sowie den gegenüber dem Eintrag atmosphärischer Stoffe empfindlichen LRT und den wesentlichen Verkehrswegen zum geplanten Wohngebiet, ist, unter Berücksichtigung der lokalen Vorbelastungen insbesondere der geplanten Erweiterungsflächen im Osten, eine Gefährdung von relevanten Arten oder Lebensraumtypen des FFH-Gebietes auszuschließen.

➔ **Auswirkungen durch verkehrsinduzierte, stoffliche Emissionen können ausgeschlossen werden.**

4.3 **Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele**

Die in Kap. 4.2 dargestellten Wirkfaktoren und Auswirkungen, die von dem Vorhaben ausgehen können, sind in ihrem Wirkraum und damit in ihrer potenziellen Wirkung begrenzt. Darüber hinaus wurde in Kap. 4.2 hergeleitet, dass es im FFH-Gebiet DE 2426-301 „Boberger Düne und Hangterrassen“ weder bau- noch anlagebedingt zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben kommt.

Bezogen auf die betriebsbedingten Wirkfaktoren Erhöhung der Prädatorendichte, verkehrsinduzierte, stoffliche Emissionen und verkehrsinduzierten Lärm- und Lichtemissionen können Auswirkungen ebenfalls ausgeschlossen werden.

Möglichen Beeinträchtigungen durch einen erhöhten Nutzungsdruck können auf der Ebene der FFH-Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden, sondern sind auf der Ebene einer Verträglichkeitsprüfung hinsichtlich ihrer Erheblichkeit zu prüfen.

5. Relevanz anderer Pläne und Projekte

Die Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte wird relevant, wenn Beeinträchtigungen des Schutzgebiets durch das Vorhaben nicht ausgeschlossen werden können. In diesem Fall, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen (BMVBW 2004).

Im Falle des in dieser Vorprüfung betrachteten B-Plan „Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2“ sind weder bau- noch anlagebedingt Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten. Ebenfalls können bezogen auf die betriebsbedingten Wirkfaktoren Erhöhung der Prädatorendichte, verkehrsinduzierte, stoffliche Emissionen und verkehrsinduzierten Lärm- und Lichtemissionen Auswirkungen ausgeschlossen werden.

Bezogen auf den durch das Vorhaben zu erwartenden erhöhten Nutzungsdruck können auf der Ebene der FFH-Vorprüfung Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Kumulative Wirkungen auf diesen Wirkfaktor werden auf der Ebene einer Verträglichkeitsprüfung betrachtet. Auf eine Betrachtung anderer Pläne und Projekte in Hinblick auf kumulative Wirkungen wird in der vorliegenden FFH-Vorprüfung dementsprechend verzichtet.

6. Quellenverzeichnis

ARGUS (2018a): VU Vorplanungskonzept äußere Anbindung Oberbillwerder. Kurzbericht. Stand: 20.12.2018, Hamburg.

ARGUS (2018b): Verkehrskonzept Masterplan Oberbillwerder (Vorentwurf). Stand: 21.09.2018, Hamburg.

BFN (2013): Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2013. URL: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/2013-ffh-bericht/berichtsdaten-2013.html> (Abruf: 06.04.2020).

BFN (2019): Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019. URL: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/berichtsdaten.html> (Abruf: 06.04.2020).

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG (2019): Drucksache 21/16361) - Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft – Masterplan Oberbillwerder, Hamburg.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Ausgabe 2004. Bonn.

FHH-BUE (2014): FFH-Strategie. Strategien zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen und -Arten in Hamburg. Einführung. Teil 1: FFH-Lebensraumtypen.

FHH-BSU (2010): Freiraumverbundsystem als Teil des Landschaftsprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg.

IBA (2019): Masterplan Oberbillwerder: Luftbild. Umgebung.

MINISTERIUM FÜR UMWELT NIEDERSACHSEN (2003): Europäisches ökologisches Netz „Natura 2000“. RdErl. d. MU v. 28.7.2003 – 29-22005/12/7 – Hannover, Niedersächs. Ministerialblatt, Nummer 27/2003:604-611.

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 2426-301
- Berichtspflicht 2024

Gebiet

Gebietsnummer:	2426-301	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	604	Biogeografische Region:	A
Bundesland:	Hansestadt Hamburg		
Name:	Boberger Düne und Hangterrassen		
geografische Länge (Dezimalgrad):	10,1514	geografische Breite (Dezimalgrad):	53,5103
Fläche:	50,00 ha		
Vorgeschlagen als GGB:	August 2004	Als GGB bestätigt:	Januar 2008
Ausweisung als BEG:	August 2016	Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:	Verordnung über das Naturschutzgebiet Boberger Niederung		
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:	[REDACTED]		
Erfassungsdatum:	November 1999	Aktualisierung:	August 2021
meldende Institution:	BUKEA (Hamburg)		

TK 25 (Messischblätter):

MTB	2426	Wandsbek
MTB	2427	Glinde
Inspire ID:		

Karte als pdf vorhanden?	nein
--------------------------	------

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE60	Hamburg
------	---------

Naturräume:

670	Stader Elbmarschen
695	Hamburger Ring
naturräumliche Haupteinheit:	
D24	Untere Elbeniederung (Elbmarsch)

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Aktive Wanderdünen aus ehemaligem Flußsand der Elbe, in engem Kontakt mit Sandheiden und Grasfluren, mergelige Geesthang-Terrassen mit Offen-Lebensräumen und Pionierwäldern
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Eng verzahnte Lebensraumkomplexe aus wandernden Binnendünen, Sandheiden, offenen Grasfluren, eingesandeten Eichenwäldern und kleinflächigen Blauschillergrasrasen, Hangterrassen mit Orchideenbeständen
Kulturhistorische Bedeutung:	In der Vergangenheit in Teilbereichen Boden-Abbaugbiet, dadurch Ausbildung von mergeligen Hangterrassen mit wertvollen Vegetationsbeständen (z.B. Orchideen)
geowissensch. Bedeutung:	nacheiszeitliche Aufwehung von Flußsanden der Elbe zu großen Binnendünen
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

E	Fels- und Rohbodenkomplexe	40 %
K	Zwergstrauchheidenkomplexe	16 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	39 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	5 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
2426-301			GRP	b	-	NSG Boberger Niederung	350,00	100
2426-301		604	NSG	b	-	Boberger Niederung	350,00	100

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

starker Naherholungsdruck

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A01	Landwirtschaftliche Nutzung	gering (geringer Einfluß)		ausserhalb
D01.02	Straße, Autobahn	gering (geringer Einfluß)		ausserhalb
F02.03	Angelsport, Angeln	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
G01.02	Wandern, Reiten, Radfahren (nicht motorisiert)	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
G05.01	Trittbelastung (Überlastung durch Besucher)	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
G05.04	Vandalismus	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

H04	Luftverschmutzung und atmogene Schadstoffe	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
K02	Natürliche Entwicklungen, Sukzession	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
G03	Besucherzentren	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		ausserhalb
K02	Natürliche Entwicklungen, Sukzession	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Management:

Institute

BUKEA Abt. Naturschutz

Status: J: Bewirtschaftungsplan liegt vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link
Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet Boberger Niederung	https://www.hamburg.de/natura2000/

Erhaltungsmassnahmen:

Erhalt und teilweise Vergrößerung der trockenen Offenflächen, natürliche Sukzession der Pionierwälder, Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit
--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland]	2,3131			G	A	1	2	1	A	B	A	B	2017
2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland]	2,6285			G	A	1	2	1	B	B	A	B	2017
2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland]	3,0907			G	A	1	2	1	C	B	A	B	2017

2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]	4,9169				G	A	1	4	1	A	B	A	B	2017
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]	12,8825				G	A	1	4	1	B	B	A	B	2017
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]	1,7306				G	A	1	4	1	C	B	A	B	2017
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	0,0216				G	B	1	1	1	B	A	A	C	2017
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,2953				G	B	1	1	1	B	C	B	C	2017
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,2536				G	B	1	2	1	B	C	B	C	2017
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,2584				G	B	1	2	1	C	C	B	C	2017
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,3441				G	B	1	1	1	B	C	B	C	2017
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1595				G	B	1	1	1	C	C	B	C	2017
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	0,1608				G	B	1	1	1	B	B	B	C	2017
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	2,3255				G	B	1	1	1	C	B	B	C	2017

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
-------	------	------	---	----	---------	--------	--------	------------	-------	------

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien (Anzahl in Individuen)
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: [Wochenstuben] Übersommerung (z.B. Fledermäuse, Wochenstuben zukünftig unter Reproduktion erfassen, Anzahl in Individuen)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	c: gelegentlich einwandernd, unbeständig (auf dem Durchzug, Anzahl in Individuen)
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast (Anzahl in Individuen)
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier) (Anzahl in Individuen)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) (Anzahl in Individuen)
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	o: Reproduktion (Anzahl adulter Weibchen (Fledermäuse), rufender Männchen (Amphibien))
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	r: resident (z.B. Pflanzen, Moose, nichtziehende Populationen ziehender Arten, Anzahl in Individuen)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise (Anzahl in Individuen)
Populationsgröße	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege, Anzahl in Individuen)
c: häufig, große Population (common)	u: unbekannt (Anzahl in Individuen)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	w: Überwinterungsgast (Anzahl in Individuen)
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

HH63413165046686	Diverse		Biotopkartierung Hamburg				
hh0035	Dr. Kurz, Holger et al.	1999	Prüfung der Wertigkeit der NSGe Schnaakenmoor, Boberger Niederung, Stellmoorer Tunneltal, Höltingbaum, Kirchwerder Wiesen sowie weiterer Gebiete in HH auf ihre Eignung als Schutzgebiete nach V/FFH-RL				
HH63373844937784	EGL et al:		regelmäßiges Monitoring der FFH-Lebensraumtypen				
HH63373845038972	EGL		Ersterfassung der FFH-Lebensraumtypen				

Dokumentation/Biotopkartierung:

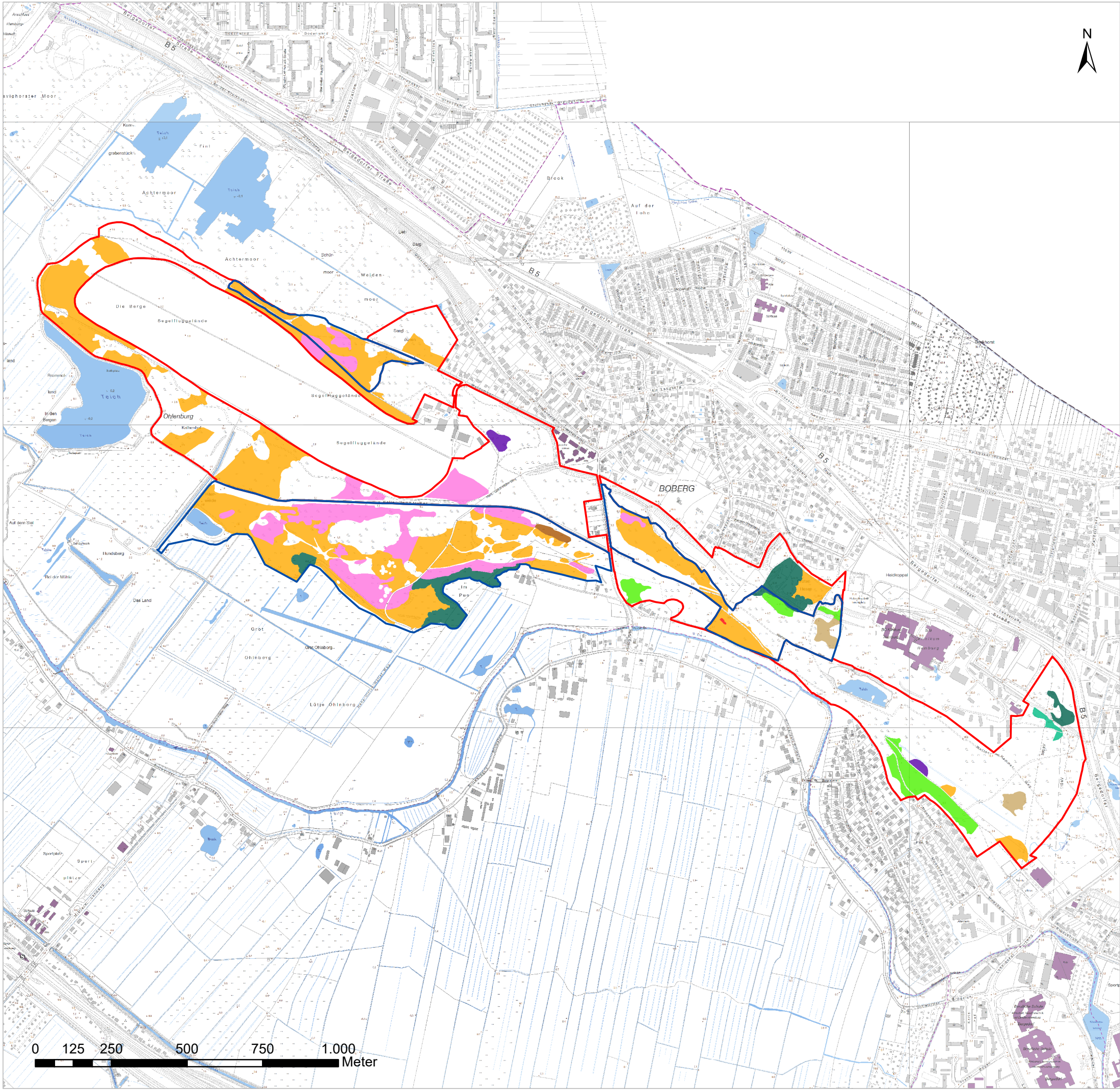
Biotopkartierungsbögen-Nr.: 7630, 7430
--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	100 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %



FFH-Lebensraumtypen

- 2310** Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland)
- 2330** Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)
- 2330** Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) in Verbindung mit
- 2310** Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland)
- 6120** Trockene kalkreiche Sandrasen
- 6230** Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
- 6410** Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
- 6510** Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 9190** Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- 91E0** Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

- FFH-Gebiet "Boberger Düne und Hangterrassen"
- geplante Erweiterung des FFH-Gebietes

Digitale Karte 1 : 5.000: Datenlizenz Deutschland – Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung – Version 2.0

Projekt	Projekt. - Plannr.
FFH-Vorprüfung für den B-Plan Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2	12026 - 01
	Maßstab 1 : 12.500
Planinhalt	Datum/Änderung 22.10.2021
Räumliche Verteilung der FFH-Lebensraumtypen	Bearb. / Zeichner [Redacted]
Auftraggeber / Bauherr	
IBA Projektrealisierungsgesellschaft mbH Co.KG Am Zollhafen 12 20539 Hamburg	

EGL GmbH • Tel.: +49 (0)40 3891280
buero-hamburg@egl-plan.de
Unzerstraße 1-3 • 22767 Hamburg

